

Ina Löllgen:

In einer städtischen Stellenausschreibung steht als Bewertungskriterium ein gepflegtes Erscheinungsbild – wie wird das in der Bewertungsmatrix abgebildet? Und wird die Teilbarkeit der ausgeschriebenen Stellen im Fachbereich Finanzen nochmal überdacht?

Antwort der Verwaltung:

Ein gepflegtes Erscheinungsbild stellt kein hartes Kriterium in der Bewertungsmatrix dar. Die Verwaltung geht mit der Zeit und bewertet dieses Kriterium moderat, wünscht sich aber ein grundsätzlich gepflegtes Erscheinungsbild insbesondere in Bereichen mit Außenwirkung.

Die Teilbarkeit der Stellen wurde bereits nochmal überprüft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Einsatz von Teilzeitkräften, da seine Grenzen hat, wo ganze Tage abzudecken sind und Aufgaben nachmittags ausgeführt werden müssen, Mitarbeitende aber ihre gewünschte Arbeitszeit/ihren Einsatz nur auf den Vormittag beschränken können.